

Ergebnisprotokoll des Umlaufverfahrens der IKEK Steuerungsgruppe

Datum 01.02.2021

Verteiler: H. Bürgermeister H. Koschel, H. Baumbach, gesamte Steuerungsgruppe.

T a g e s o r d n u n g

Top 1 <> Teilüberdachung DGH Langenbach

Top 2 <> Überlaufbrunnen Lützendorf

Auf Grund der Coronapandemie wurde die Abstimmung im Umlaufverfahren durchgeführt.

Für das Projekt Teilüberdachung DGH Langenbach wurde Einstimmig dafür gestimmt.

Für das Projekt Überlaufbrunnen Lützendorf wurde Einstimmig dafür gestimmt.

Beide Projekte werden zur weiteren Bearbeitung an die zuständigen Gremien geleitet.

Die Abstimmungen wurden archiviert.

Kh Maurer

IKEK (Kümmerer)

Ergebnisprotokoll der 12. Sitzung der Steuerungsgruppe

Zeit: 08.10.2019, 18:00 bis 20:30 Uhr
Ort: Gemeinde Weilmünster, Sitzungssaal „Alte Schule“
Teilnehmer: H. Bürgermeister Koschel, H. Raphael Philippi, H. Fortmann, H. Maurer

Herr Harms	Laibus-Eschbach	Sprecher Steuerungsgruppe
Herr Fischer	Dietenhausen	
Herr Büdenbender	Aulenhäusen	
Herr Horn	Weilmünster	
Herr Blasius	Wolfenhausen	
Herr Betz	Lützendorf	
Herr Köster	Weilmünster	
Herr Gelbert	Laimbach	
Herr Lang	Langenbach	
Herr Hardt	Möttau	
Herr Schliffer	Möttau	
Herr Heil	Rohnstadt	

Verteiler: H. Bürgermeister Koschel, H. Philippi, H. Fortmann, H. Baumbach, gesamte Steuerungsgruppe.

T a g e s o r d n u n g

Top1

Bei der Wahl eines neuen Sprechers, wurde H. Christian Harms einstimmig ohne Gegenstimme und Enthaltung gewählt.

Top2

Bürgermeister Koschel informierte über den Sachstand der bewilligten Projekte. Bei dem Punkt: „Außenanlage Heimatstube Nachfolgenutzung Haus Kreuz“ wurde eine Reduzierung der Summe auf maximal 200.000€ vorgenommen.

Bei den geplanten Objekten wurden Prioritäten der Umsetzung festgelegt.

>Vorplatz DGH Langenbach	Priorität 1
>Überlaufbrunnen Lützendorf	Priorität 2
>Umgestaltung Ortsmitte Marktplatz Wlm	Priorität 3
>Jugendraum/Freibad Wolfenhausen Konzept	Priorität 4
>Mehrgenerationenplatz Wlm-(Ernsthausen)	Priorität 5
>Vorplatz DGH Ernsthausen	Priorität 6

Die Prioritäten wurden einstimmig beschlossen.

Top3

Hr. Fortmann informierte allgemein über Änderungen der IKEK Richtlinien. Eine Zusammenfassung finden Sie nachfolgend.

Neuerungen Richtlinie

- Aufhebung kommunaler Investitionsrahmen
- Aufhebung Ausschluss (12-Jahresfrist)
- Verlängerung Laufzeit bis 30.12.2023 zur Antragstellung (vollständige Anträge)
- Einzel-Kulturdenkmale können auch außerhalb Fördergebiet gefördert werden
- Aufnahme neuer Fördertatbestände
Umbau Wirtschaftsgebäude zu bis zu 3 Wohneinheiten
mit FQ 35% bis zu 200.000,- Zuschuss
- Erhöhung der Förderquoten oder der Zuschusshöhe oder der zuwendungsfähiger (zf) Kosten
kommunal:
 - Verfahrensbegleitung immer 80% FQ
 - lokale Kleinvorhaben 150.000,- zf Kosten, vorher 100.000,-
Rückbau 300.000,- zf Kosten, vorher 200.000,-**privat:**
 - Umnutzung, Sanierung, Neubau 45.000,- Zuschuss, vorher 35.000,-
einschl. Hof-, Garten- und Grünflächen
 - beim Einzel-Kulturdenkmal 60.000,- Zuschuss, vorher 45.000,-
 - lokale Kleinvorhaben an KD 60.000,- Zuschuss, neu
 - Rückbau 45.000,- Zuschuss, vorher 35.000,-

Den Finanzierungsplan erhalten Sie in den nächsten Tagen.

Kh Maurer
IKEK (Kümmerer)

Ergebnisprotokoll der 11. Sitzung der Steuerungsgruppe

Zeit: 10.07.2019, 18:30 bis 19:30 Uhr
Ort: Gemeinde Weilmünster, Sitzungssaal „Alte Schule“
Teilnehmer: H. Bürgermeister Koschel, H. Raphael Philippi, H. Fortmann, H. Maurer

Herr Holzhäuser	Wolfenhausen	Sprecher Steuerungsgruppe
Herr Fischer	Dietenhausen	
Herr Rosenkranz	Essershausen	
Herr Moos	Aulenhäuser	
Herr Horn	Weilmünster	
Herr Blasius	Wolfenhausen	
Herr Betz	Lützendorf	
Herr Köster	Weilmünster	
Herr Büdenbender	Aulenhäuser	

Verteiler: H. Bürgermeister Koschel, H. Philippi, H. Fortmann, H. Baumbach, gesamte Steuerungsgruppe.

Tagesordnung

- 1 H. Holzhäuser eröffnet die Sitzung und stellt Beschlussfähigkeit fest.
- 2 Schwimmbad Konzept Wolfenhausen.

Bei einer Ortsbesichtigung für einen gewünschten Jugendraum, wurde im Anschluss ein Gesamt-Schwimmbadkonzept vorgeschlagen. Für 2019 wurden im IKEK Finanzierungsplan eine Bezuschussung von 15.000€ eingeplant. Die Problematik der in die Jahre gekommenen Gebäude wurden erörtert.

Die Erstellung eines neuen Schwimmbad- Konzepts wurde einstimmig beschlossen.

- 3 Mobile Bühne

Der in der Einladung verteilte Entwurf einer Benutzungsordnung der Mobilen Bühne wird noch weiter verifiziert und demnächst vorgestellt.

- 4 Sonstiges

Nach Beendigung der Leerstandsaufnahmen kann eine Hilfestellung für die Eigentümer bei Renovierung oder Verkauf erfolgen.

H. Fortmann informierte allgemein über Änderungen der IKEK Richtlinien ab 2020.

Kh Maurer
IKEK (Kümmerer)

Ergebnisprotokoll der 10. Sitzung der Steuerungsgruppe

Zeit: 07.11.2018, 18:30 bis 20:00 Uhr
Ort: Gemeinde Weilmünster, Sitzungssaal „Alte Schule“
Teilnehmer: H. Bürgermeister Koschel, H. Raphael Philippi, H. Fortmann, Fr. Thiem, H. Maurer

Herr Holzhäuser	Wolfenhausen	Sprecher Steuerungsgruppe
Herr Gelbert	Laimbach	
Herr Fischer	Dietenhausen	
Herr Rosenkranz	Essershausen	entschuldigt
Herr Haas	Laubuseschbach	
Herr Hardt	Möttau	
Herr Heil	Rohnstadt	
Herr Horn	Weilmünster	
Herr Blasius	Wolfenhausen	
Herr Füllhas	Laimbach	
Herr Betz	Lützensdorf	
Herr Köster	Weilmünster	
Herr Schliffer	Möttau	

Verteiler: H. Bürgermeister Koschel, H. Baumbach, gesamte Steuerungsgruppe.

Tagesordnung

- 1 H. Holzhäuser eröffnet die Sitzung und stellt Beschlussfähigkeit fest.
- 2 Der Finanzierungsplan 2019 – 2023 wird nach aktuellem Stand um ca. 340.000 € überzogen.
Eine Priorisierung der geplanten Objekte wurde für 2019 vorgeschlagen und vorgenommen.
 - Der Mehrgenerationenplatz Aulenhäuser wird in 2021 verschoben.
 - Konzept Erstellung Schwimmbad Wolfenhausen in 2019 vorgezogen.
 - Funktionsverbesserung Backhaus Rohnstadt wird auf 20.000 € erhöht.

Der Finanzierungsplan mit den Änderungen wurde einstimmig angenommen.
- 3 Am 27.11.18 erfolgt die Übergabe der Bescheide für:
 - > Backhaus Möttau
 - > Rückbau ehemaliges Kreuzhaus Hauptstr 21
 - > Planung Marktplatz Weilmünster

Kh Maurer
IKEK (Kümmerer)

Ergebnisprotokoll der 9. Sitzung der Steuerungsgruppe

Zeit: 01.08.2018, 18:30 bis 20:30 Uhr
Ort: Gemeinde Weilmünster, Sitzungssaal „Alte Schule“
Teilnehmer: H. Bürgermeister Heep, H. Raphael Philippi, H. Fortmann, Fr. Thieme, H. Maurer
H. Kunz + H. Richter (beratende Mitglieder)

Herr Holzhäuser	Wolfenhausen	Sprecher Steuerungsgruppe
Herr Moos	Aulenhäuser	
Herr Rosenkranz	Essershausen	
Herr Gelbert	Laimbach	entschuldigt
Herr Lang	Langenbach	
Herr Betz	Lützensdorf	entschuldigt
Herr Fischer	Dietenhausen	
Herr Koschel	Laubuseschbach	
Herr Philippi H-J	Lützensdorf	
Herr Hardt	Möttau	
Herr Heil	Rohnstadt	entschuldigt
Herr Horn	Weilmünster	
Herr Häuser	Ernsthausen	
Herr Häuser	Ernsthausen	
Herr Blasius	Wolfenhausen	
Herr Füllhas	Laimbach	entschuldigt
Herr Köster	Weilmünster	
Herr Schliffer	Möttau	

Verteiler: H. Bürgermeister Heep, H. Baumbach, gesamte Steuerungsgruppe.

Tagesordnung

1 H. Holzhäuser eröffnet die Sitzung und stellt Beschlussfähigkeit fest.

2+3 **Funktionsverbesserung Altes Backhaus in Möttau:**

Nachnutzung der Liegenschaft, Hauptstraße 21 (Kreuz Haus):

Die Änderungswünsche aus der AG 1 wurden in den Planungen des Büros Kubus berücksichtigt und in Verbindung mit den erwarteten finanziellen Aufwendungen vorgestellt. Aufgrund der Höhe der Erstellungskosten, wurden Optimierungswünsche geäußert. Diese sollen geprüft und bei der Ausführung eventuell berücksichtigt werden.

Die Abstimmung erfolgte für das Projekt Altes Backhaus in Möttau: Einstimmig
Die Abstimmung Nachnutzung der Liegenschaft Hauptstr 21, erfolgte Einstimmig
Förderanträge sollen gestellt werden.

4 **Marktplatz Weimünster – Erstellung einer Studie**

H. Richter informierte über Vorteile einer zusammenfassenden Studie. In die Bearbeitung sollen folgende Aspekte einfließen:

>vormalige Planungen der Marktplatz-Neugestaltung,

>Einbindung der TU Darmstadt Masterarbeiten,

>Die Renaturierung und die Schaffung von Retentionsraum an der Weil (u.a. am Marktplatz).

Die Studie soll bis zur Genehmigungsplanung erarbeitet werden und auch die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten beinhalten.

Die Abstimmung zur Erstellung einer Studie erfolgte mehrheitlich mit 1 Gegenstimme.

Kh Maurer

IKEK (Kümmerer)

Ergebnisprotokoll der 8. Sitzung der Steuerungsgruppe

Zeit: 15.05.2018, 19:00 bis 20:30 Uhr
Ort: Gemeinde Weilmünster, Sitzungssaal
Teilnehmer: H. Phillipi Raphael, H. Fortmann, Fr. Thieme, H. Maurer

Herr Holzhäuser	Wolfenhausen	Leiter Steuerungsgruppe
Herr Moos	Aulenhäuser	
Herr Rosenkranz	Essershausen	
Herr Gelbert	Laimbach	
Herr Lang	Langenbach	
Herr Betz	Lützensdorf	
Herr Fischer	Dietenhausen	
Herr Koschel	Laubuseschbach	
Herr Schliffer	Möttau	
Herr Horn	Weilmünster	
Herr Schneider	Ernsthausen	
Herr Häuser	Ernsthausen	
Herr Blasius	Wolfenhausen	
Herr Füllhas	Laimbach	
Herr Köster	Weilmünster	
Herr Freund	Rohnstadt	
Herr Philippi H-J	Lützensdorf	entschuldigt

Verteiler: H. Bürgermeister Heep, H. Baumbach, gesamte Steuerungsgruppe.

Tagesordnung

- 1 H. Holzhäuser eröffnet die Sitzung und stellt Beschlußfähigkeit fest.
- 2 Vorschlag: Rückbau der Hauptstraße 21 (ehemaliges Kreuz Haus).
Die Abstimmung erfolgte Einstimmig mit Einer Enthaltung
Für den Rückbau wird ein Ersatzbau mit Nutzung der Freifläche bis Ende August angestrebt.
- 3 In die Fortschreibung der Projektliste 2018-2020 wird der Mehrgenerationenplatz in Ernsthausen aufgenommen.
- 4 Im Bericht aus den Arbeitsgruppen ist vorgesehen das Alte Backhaus in Möttau für einen Bürgertreff und die Reaktivierung des Backes zu sanieren.
- 4a Den Marktplatz in Weilmünster zu einem Ort zum Verweilen und Wohlfühlen umzugestalten.
- 4b Als neues Projekt ist ein Jugendkonzept in der Vorbereitung.

- 5 H. Fortmann berichtete über die neuen Richtlinien für Dorfentwicklung.
Eine Übersicht der neuen Richtlinien ist dem Protokoll beigelegt.
- 6 Unter verschiedenen regte H. Häuser an, im neuen Jugendkonzept zu versuchen, sämtliche Ortsteile mit einzubinden.
- 6a Auf Grund der oftmals kleinen Beteiligung der Arbeitsgruppen wird gebeten die Gesamtübersicht der Arbeitsgruppenteilnehmer an die OV zu versenden.

Kh Maurer
IKEK (Kümmerer)

Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung 2018

Übersicht der wichtigsten Änderungen

2 Dorfentwicklung
2.1 Planungen und Dienstleistungen (IKEK, städtebauliche Beratung, planerische Vorarbeiten, Konzepte, Verfahrensbegleitung, Flächenmanagement, Marketing Innenentwicklung, Schulungen, Infoveranstaltungen, Abschlussdokumentation)
- nur noch Leistungsphasen 1 und 2, keine Privatförderung
- Erstauflage Publikationen, keine Dorfchroniken
- Anträge müssen in das hessenweite Auswahlverfahren (Stichtage 2018: 16.04., 18.06., 10.09.)
2.2 Basisinfrastruktur, Daseinsvorsorge und Grundversorgung
- nur noch Vorhaben mit gesamtkommunaler Bedeutung
- a) Sicherung und Stärkung der kommunalen Infrastruktur in den Ortskernen (Hochbau, Freiflächen)
- b) Förderung bürgerschaftlicher Aktivitäten zur Daseinsvorsorge
- c) Sicherung der Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen des lebensnotwendigen Bedarfs (auch: Betreibermodelle)
- bei Vorhaben der Grundversorgung muss die Kommune den Bedarf bestätigen (wenn Kommune Antragstellerin, dann muss Kreis den Bedarf bestätigen)
- Objektplanung: mit der investiven Maßnahme können die Leistungsphasen 3 bis 8 gefördert werden. Die Verpflichtung zur Vorlage der Baugenehmigung vor Bewilligung, muss dann spätestens bis zum Baubeginn erfüllt sein.
- Öffentliche Projektträger haben die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit des beantragten Vorhabens (Nutzungskonzept) einschließlich der Bereitschaft zur Übernahme der Folgekosten in Form von Gremienbeschlüssen nachzuweisen: „Wirtschaftlichkeit“ ist zu beachten bei 2.2 c) Grundversorgung und bei Betreibermodellen.
- Anträge müssen in das hessenweite Auswahlverfahren (Stichtage 2018: 16.04., 18.06., 10.09.)
2.3 Umnutzung, Sanierung und Neubau im Ortskern
- nur für private und öffentliche nicht-kommunale Antragsteller
- Investitionen in die Umnutzung, Sanierung, Erweiterung und für den Neubau von Gebäuden im Ortskern auf Grundlage der regionaltypischen Bauweise
- je Objekt 35 % Förderung auf die Nettoausgaben, max. 35.000 €
- bei Kulturdenkmälern max. 45.000 €
- Ausgaben der Kostengruppe 400 (Heizung, Sanitär, Elektro) können nur gefördert werden, wenn die baukonstruktiven Ausgaben mind. 51 % der gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben betragen (ggf. inkl. KG 700)
- Objektplanung: mit der investiven Maßnahme können die Leistungsphasen 5 bis 8 gefördert werden (Leistungsphasen 3 und 4 gestrichen, weil die Baugenehmigung zwingend vor Bewilligung vorliegen muss, GA-Vorgabe)
- Unternehmensförderung: keine Förderung von Wohnungsunternehmen, die Bau, Bewirtschaftung und Vermarktung von Wohnimmobilien betreiben
- Unternehmensförderung: Handwerks-/Dienstleistungsbetriebe können gefördert werden, wenn sie Gebäude im Ortskern für ihren Betrieb sanieren/umnutzen. Förderzweck ist hier nicht das Unternehmen, sondern die Investition, die getätigt wird, um Gebäude im Ortskern nach den Vorgaben der DE zu sanieren/zu erhalten/zu nutzen...
2.4 Lokale Kleinvorhaben

- vorher nur „Freiflächen und Ortsbild“ förderfähig
- jetzt erweitert um „Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen auf Ortsebene“
- ist quasi als Pendant zu 2.2 geschaffen worden, um die Möglichkeit zu haben, auch nur lokal wirksame, kleinere Projekte zu fördern
- bei kommunalen Anträgen ist die Förderung je Maßnahme begrenzt auf max. 100.000 € Kosten (netto) , FAG-Quote (gilt auch für die Verfahren in Eschwege, Meinhard und Witzenhausen, gilt nicht für die Altverfahren, deren Projekte im zGIR festgeschrieben sind – Weißenborn, Weißenbach, Bad Sooden-Allendorf)
- Vereine können mit 50 %, max. 50.000 € gefördert werden
- private Freiflächen oder Vorhaben zur Ortsbildverbesserung können nur gefördert werden, wenn sie das Erscheinungsbild des Ortskerns in charakteristischer Weise prägen oder zur Stärkung der kulturellen Identität des Ortskerns beitragen und dem öffentlichen Interesse dienen (die möglichen Förderfälle müssen in den IKEKs ab 2017 aufgeführt werden!)
2.5 Städtebaulich vertraglicher Rückbau
- Abriss von nicht mehr sanierungs- oder umnutzungsfähigen Gebäuden, Rückbau überdimensionierter nicht ausgelasteter Infrastruktur sowie Entsiegelung von Flächen
- eine qualifizierte Fachplanung oder Beratung ist erforderlich
- der Ankauf von bebauten Grundstücken nach dem in einem Verkehrswertgutachten festgestellten Wert wird bei kommunalen Antragstellern gefördert
- eine klar definierte Nachnutzung (Neubau, Grünfläche, Freifläche, Sondernutzung) mit Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan ist Fördervoraussetzung und unterliegt einer 12-jährigen Zweckbindung
- im Falle des Ankaufs und Abbruchs von Gebäuden durch kommunale Träger zum Zweck der anschließenden Veräußerung an einen privaten Träger, ist die Nachnutzung vertraglich festzulegen und muss innerhalb von 3 Jahren umgesetzt sein
- Abbruch/Entsiegelung kann auch zusammen mit 2.3 und 2.4 gefördert werden (dann entfällt die strenge Nachnutzungsregelung)
Kommunaler Verfügungsrahmen KVR (Förderschwerpunkte ab 2017 - Sontra)
- gilt für RL-Ziffer 2.1, 2.4 und 2.5
- 50 % des KVR ist für RL-Ziffer 2.1 vorgesehen! 2.1-Maßnahmen müssen im IKEK (Zeit-, Kosten-, Finanzierungsplan) aufgeführt werden, Bsp. Summe 200.000 €, dann gibt WIBank 200.000 € für lokale Vorhaben dazu: KVR = 400.000 €!!!
- Maßnahmen nach RL 2.2 und 2.5 (wenn gesamtkommunal) werden nicht auf den kommunalen Verfügungsrahmen angerechnet (2.5 muss nicht in das hessenweite Auswahlverfahren, aber Geld kommt zusätzlich)
Objektplanungen
- Leistungsphasen 3 bis 8 werden bei kommunalen Anträgen mit der investiven Maßnahme bewilligt
- nur in Ausnahmen (mit WI-Bank abstimmen) werden Lph 3 und 4 separat bewilligt
- die Auszahlung für Lph 3 und 4 erfolgt erst, wenn der Antrag für die investive Maßnahme vorliegt
- dann erfolgt Aufstockung des Bescheides für Lph 3,4 mit den Kosten für die investive Maßnahme (hat SAP-technische Gründe wg. Höchstförderung)
Antragsfrist 30.03. des letzten Laufzeitjahres Gilt nach Inkrafttreten der RL auch für die FSP, deren Laufzeit 2019 endet! (BSA, Weißenbach)

BESCHLUSS-PROTOKOLL

Gremium

Steuerungsgruppe IKEK

Marktflecken Weilmünster

7. Sitzung

Sitzung am **Dienstag, 28.11.2017, 19:00 Uhr**

Sitzungsort 35789 Weilmünster
Sitzungsraum Sitzungssaal Rathaus "Alte Schule"
Sitzungsbeginn 19:00 Uhr
Sitzungsende 20:30 Uhr

Teilnehmer

Name, Vorname	Funktion	Bemerkung
---------------	----------	-----------

Stimmberechtigt:

anwesend:

Heep, Manfred	Bürgermeister	
Rosenkranz, Daniel	Mitglied	
Fischer, Rainer	Mitglied	
Philippi, Hans-Joachim	Mitglied	
Blasius, Dietmar	Mitglied	
Betz, Wilfried	Mitglied	
Köster, Herbert	Mitglied	
Freund, Reiner	Mitglied	
Holzhäuser, Harald	Mitglied	
Schliffer, Rolf	Mitglied	
Gerhard, Klaus H.	Mitglied	in Vertretung von Moos, Edgar

entschuldigt:

Schneider, Oliver	Mitglied	
Gelbert, Klaus	Mitglied	
Lang, Markus	Mitglied	
Koschel, Mario	Mitglied	
Hardt, Horst	Mitglied	
Heil, Martin	Mitglied	
Ilge-Stey, Marianne	Mitglied	
Schmidt, Uwe	Mitglied	
Füllhas, Gerd	Mitglied	
Kaiser, Waldemar	Mitglied	
Ketter, Nadja	Mitglied	

vertreten:

Moos, Edgar	Mitglied	wurde vertreten durch Gerhard, Klaus H.
-------------	----------	---

Nicht stimmberechtigt:

anwesend:

Philippi, Raphael	Schriftführer/in	
Maurer, Karlheinz	Beratendes Mitglied	
Fortmann, Martin	Beratendes Mitglied	

Tagesordnung

- 1 **Eröffnung der Ausschusssitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Finanzierung 2018-2020**
hier: Erarbeitung einer Projektliste
(Vorlage 2017/127)
- 3 **Verschiedenes**

Ergebnisse

1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßte die Mitglieder der Steuerungsgruppe und die Gäste. Er eröffnete die Sitzung um 19.00 Uhr und stellte fest, dass

- Die Steuerungsgruppe nach der Zahl der erschienenen Mitglieder (10) beschlussfähig ist,
- die Mitglieder der Steuerungsgruppe zur heutigen Sitzung durch schriftliche Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen wurden,

2 Finanzierung 2018-2020 hier: Erarbeitung einer Projektliste

Herr Maurer informierte über sämtliche in 2017 erarbeiteten Projekte aus den Arbeitsgruppen. Weiterhin teilte er mit, dass die fünf Arbeitsgruppen, in Vorbereitung auf das jährlich mit dem Fördergeber zu führende Finanzierungsgespräch 2018, gebeten wurden, Projektvorschläge zu erarbeiten. Diese Vorschläge bilden zusammen mit den im Januar 2017 gemeldeten Projektideen eine Projektliste für die kommenden Haushaltsjahre.

Das Finanzierungsgespräch 2018 dient der Abstimmung der Finanzplanung für öffentliche Vorhaben im Rahmen der Dorfentwicklung für die Jahre 2018 bis 2020 mit dem Land Hessen und stellt somit ein wichtiges Instrument zur Programmsteuerung dar. Weiterhin ist das Gespräch eine Vorgabe des Landes Hessen, sowie der für die Umsetzung der Maßnahme eingesetzten Wirtschafts- und Infrastrukturbank (WiBank).

- Aussprache -

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n)
0 Nein-Stimme(n)
1 Enthaltung(en)

Beschluss: *Die vorgelegte Projektliste 2018-2020 wird beschlossen.*

Die Verwaltung wird beauftragt, die Projektliste 2018-2020 an die WiBank weiter zu leiten.

3

Verschiedenes

Herr Fortmann informierte über den aktuellen Sachstand bei privaten und kommunalen Förderungen und wies nochmals darauf hin, dass insgesamt 1,5 Mio. € an Fördermittel für den Förderschwerpunkt Weilmünster zur Verfügung stehen.

Weiterhin teilte er mit, dass bei den Privatmaßnahmen eine rückläufige Tendenz bei Beratungen und Anträgen zu verzeichnen ist. Er schilderte den anwesenden Mitgliedern der Steuerungsgruppe die Abwicklung für private Förderungen und warb nochmals um Hilfeleistung bei der Bekanntmachung der Förderkriterien.

- Aussprache -

Holzhäuser
(im Original unterschrieben)

Vorsitzende(r)

Philippi
(im Original unterschrieben)

Schriftführer

Ergebnisprotokoll der 6. Sitzung der Steuerungsgruppe

Zeit: 25.07.2017, 18:30 bis 20:15 Uhr
Ort: Gemeinde Weilmünster, Sitzungssaal
Teilnehmer: Herr Raphael Philippi Verwaltung, Herr Heep Bürgermeister

Herr Moos	Aulenhäuser
Herr Rosenkranz	Essershausen
Herr Betz	Lützendorf
Herr Philippi HJ	Lützendorf
Herr Hardt	Möttau
Herr Schliffer	Möttau
Herr Holzhäuser	Wolfenhausen
Herr Blasius	Wolfenhausen
Herr Kaiser	Langenbach
Herr Fischer	Dietenhausen

Herr Fortmann Amt für den ländl. Raum,
Herr Maurer

Verteiler: Teilnehmer H. Baumbach und Gesamte Steuerungsgruppe

Thema	Besprechungspunkte	To-do Bermerkung
Eröffnung	Herr Philippi begrüßt die Teilnehmer und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen	
Projekt: Mobile Veranstaltungsbühne	Die Anschaffung mit den Vorteilen einer Mobilen Veranstaltungsbühne wurde den Teilnehmern erklärt und präsentiert. Das Projekt wurde einstimmig angenommen und wird zur weiteren Bearbeitung den nachfolgenden Genehmigungsgremien zugeleitet.	
Projekt: Ehemaliger Dreschplatz Wolfenhausen	Die Umgestaltung des ehemaligen Dreschplatz in einen naturnahen, gesamtgemeindlichen Begegnungs- Informations - u. Freizeitplatz wurde erklärt und präsentiert. Durch die IKEK Richtlinien konnte das Projekt vorerst nicht weitergeleitet werden. Es wird geprüft, über andere Fördermittel das Projekt noch zum Abschluß zu bringen.	
Allgemeine IKEK Information	Die aktuellen Arbeiten in den AG`s wurden vorgestellt mit: >Einer Umsetzung eines Gemeinde Rundbuses ab 24.8.17 der immer	

	<p>Donnerstags sämtliche OT anfährt und nicht mehr so mobile Bürger nach Wlm. fährt.</p> <p>>Möglichkeiten zum Bau innerörtlicher Radwege (Langenbach – Wlm. Möttau – Wlm.)</p> <p>>Einen Panorama Wanderweg rund um Weilmünster mit Zugang zu jedem Ortsteil.</p> <p>>Den Möttauer Weiher besser für vielerlei Freizeitgestaltungen zu nutzen.</p>	
--	--	--

Ergebnisprotokoll der 5. Sitzung der Steuerungsgruppe

Zeit: 21.03.2017, 18:30 bis 20:15 Uhr
Ort: Gemeinde Weilmünster, Sitzungssaal
Teilnehmer: Herr Raphael Philippi Verwaltung, Herr Heep Bürgermeister

Frau Ilge-Stey	Weilmünster
Herr Moos	Aulenhäuser
Herr Rosenkranz	Essershausen
Herr Gelbert	Laimbach
Herr Lang	Langenbach
Herr Betz	Lützendorf
Herr Philippi	Lützendorf
Herr Hardt	Möttau
Herr Schliffer	Möttau
Herr Koschel	Laubuseschbach
Herr Schneider	Ernsthausen
Herr Holzhäuser	Wolfenhausen
Herr Heil	Rohnstadt
Herr Blasius	Wolfenhausen
Herr Kaiser	Langenbach
Herr Köster	Weilmünster

Herr Fortmann Amt für den ländl. Raum
Herr Dr. Ulrich Wendt Bischoff & Partner
Herr Maurer

Verteiler: Teilnehmer H. Baumbach und Rest der Steuerungsgruppe

1. Herr Philippi begrüßt die Teilnehmer und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen.
2. Herr Fortmann erläutert die Zahlen /Fakten aus dem Finanzierungsgespräch vom 27.01.2017. Auf die Auswahlstichtage mit entsprechendem Vorlauf wird hingewiesen. Die Auswahlstichtage und das Protokoll des Finanzierungsgesprächs sind als Anlage beigefügt.
3. Angesichts der Reaktionen der Mitglieder der Steuerungsgruppe auf die Finanzierungsplanung bzw. deren Kommunikation wird es als sinnvoll erachtet, das nächste Bilanzierungs-/Finanzierungsgespräch innerhalb einer Steuerungsgruppensitzung durchzuführen. Diese Sitzung findet im Oktober /November 2017 statt.
4. Bei der Wahl des stellvertretenden Sprechers der Steuerungsgruppe hat sich Herr Kaiser dafür bereit erklärt und die Wahl angenommen. Die Wahl erfolgte einstimmig.
5. Im Rahmen des IKEK Förderprogramms, wurde der Ausbau des Backes in Essershausen laut erstellter Skizze einstimmig angenommen.
6. Herr Dr. Wendt präsentierte die Umfrageergebnisse der Nahversorgung. Die Gesamtpräsentation inklusive Ortsteile hängt Protokoll an.

Kh Maurer, IKEK Verfahrensbegleitung